

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 133.

Montag am 7. Juli

1862.

3. 227. a (4)

Einladung

zu Beiträgen für die Savigny-Stiftung.
Die großen und unvergänglichen Verdienste, welche sich Friedrich Karl von Savigny um die Rechtswissenschaft erworben hat, haben den Anlaß gegeben zur Errichtung einer den Namen des hochgelehrten Rechtslehrers führenden Stiftung zu dem Zwecke, um:

1. namhaften Leistungen auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtswissenschaft, insbesondere solchen, welche das Römische und Germanische Recht in den Kreis der Vergleichung ziehen, ferner aber auch gediegenen Arbeiten, die im Anschlusse an Friedrich Karl von Savigny's „Geschichte des Römischen Rechtes im Mittelalter“ der späteren Literatur- und Dogmengeschichte des Römischen Rechtes gewidmet sind, eine angemessene Belohnung zu Theil werden zu lassen;

2. besonders befähigte Rechtsgelehrte ohne Rücksicht auf Nationalität in den Stand zu setzen, die Rechtsinstitution fremder Länder durch eigene Anschauung kennen zu lernen.

Zur Förderung dieser Stiftung, deren Einkünfte abwechselnd den Akademien der Wissenschaften zu Berlin, München und Wien zur Verfügung gestellt werden sollen, hat sich über Anregung des in Wien für den Bereich des ganzen österreichischen Kaiserstaates bestehenden Central-Comités und über Aufforderung Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers, in Laibach unter meinem Vorstehe ein besonderes Filial-Comité für Krain gebildet, welches es als seine Aufgabe betrachtet, den Zweck der Stiftung in den entsprechenden Kreisen bekannt zu machen, zu Beiträgen für das Unternehmen aufzufordern und das Ergebnis der Sammlung an das österr. Central-Comité einzusenden.

Im Namen dieses Filial-Comités, bestehend aus den Herren: Bürgermeister Michael Ambrösch, Dr. Ethbin Costa, k. k. Schulrath und Probst Dr. Anton Jarz, k. k. Finanzrath Dr. Friedrich Ritter von Kalltenegger, Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Deklar Pongraz, Dr. Nikolaus Reher, k. k. Landesrath Dr. Anton Schöppel, k. k. Landesgerichtsrath Eduard von Strahl und k. k. Notar Dr. Bartholomäus Suppanz — richte ich nun an alle Diejenigen, welche zur Gründung der Savigny-Stiftung beizutragen geneigt sind, die Bitte, die zur Beileger bestimmten Beträge entweder unmittelbar an das Präsidium der k. k. Landesregierung oder an einen der obengenannten Herren des Filial-Comités, der Savigny-Stiftung für Krain zu übergeben.

Das Ergebnis der Sammlung wird seinerzeit bekannt gegeben werden.

Laibach am 15. Juni 1862.

Für das Filial-Comité der Savigny-Stiftung in Krain:

Dr. Karl Altepitsch Edler von Krainsfels m. p.
k. k. Landeschef.

3. 229. a (3)

Nr. 9567.

Kundmachung.

Mit Bezug auf den hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 4. Jänner 1862 (enthalten im III. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 5) und der hierortigen Kundmachung vom 26. Februar l. J., 3. 3210, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit erstem Juli 1862 angefangen bis Ende Oktober 1864 der Verschleißpreis des Viehlecksalzes bei dem k. k. Salzverschleißamte in Triest, mit Rücksicht auf die wirklich anerlaufenen Verfrachtungskosten

von Pirano nach Triest, mit 1 fl. 22 kr. öst. W. für den Wiener Zentner festgesetzt wird.

K. k. steierm. k. k. k. k. Finanzlandes-Direktion. Graz am 21. Juni 1862.

3. 235. a (2)

Nr. 1674.

Konkurrenz.

Eine Postoffizialsstelle letzter Klasse im galizischen Postdirektions-Bezirk, mit dem Gehalte jährl. 525 fl. und gegen eine Kaution von 600 fl., eventuell eine Postamts-Affzessistenstelle letzter Klasse mit jährl. 315 fl. gegen Kautionleistung von 400 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der ruthenischen und polnischen Sprache, jene um die Offizialsstelle auch unter Nachweisung über die abgelegte Postoffizialsprüfung bis 20. Juli d. J. bei der Postdirektion in Lemberg einzubringen.

Zwei Postoffizials- und eine Postaffzessistenstelle letzter Klasse im Triester Postdirektionsbezirk, erstere mit dem Gehalte jährl. 525 fl. und gegen eine Kaution von 600 fl., letztere mit jährl. 315 fl. Gehalt und 400 fl. Kaution. Gesuche sind bis 20. Juli d. J. bei der Postdirektion in Triest einzubringen.

Ein unentgeltlicher Postamts-Praktikant im Bezirk der Postdirektion zu Pest.

Die definitive Aufnahme und Beerdigung erfolgt erst nach einer dreimonatlichen, entsprechenden probeweisen Verwendung. — Gesuche sind bis 20. Juli d. J. bei der genannten Postdirektion einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest am 26. Juni 1862.

3. 233. a (2)

Nr. 1577.

Edikt.

Nachstehende Parteien, unbekannten Aufenthaltes, werden aufgefordert, ihre Erwerbssteuer-rückstände binnen 14 Tagen beim k. k. Steueramte Stein, bei sonstiger Löschung der Gewerbsbefugnisse, einzuzahlen, als:

Anton Kregar, Weber von Stein.
Ferdinand Notar, Schneider, von Stein.
Alois Winter, Kaminsfeger, von Stein.
Johann Virient, Tischler, von Uscheuk.
Johann Aidouz, Sauschneider, von Obersfeld.
Anton Wagal, Tischler, von Stein.
Martin Zherne, Schuster, von Mannsburg
Haus-Nr. 11.

Alois Pogaznik, Seiler, in Stein.

K. k. Bezirksamt Stein am 12. Mai 1862.

3. 1279. (1)

Nr. 1773.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Brenzibiz von Medmersberg, gegen Josef Rogouschek von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Februar 1844, angefertigt 14. Jänner 1846 schuldigen 121 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Polisch sub Urb. Nr. 489/1 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 360 fl. 80 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Versteigerungstagungen auf den 2. August, auf den 1. September und auf den 4. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 3. Mai 1862.

3. 1280. (1)

Nr. 1842.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, es sei in die Versteigerung der

mit Bescheid vom 3. März 1856, 3. 5075, bewilligten und schließlich mit Bescheid vom 14. Februar 1861, 3. 592, fixierten dritten exekutiven Feilbietung der, dem Josef Pristauz von Oberbresovitz gehörigen, gerichtlich auf 1000 fl. 20 kr. ö. W. geschätzten, sub Ref. Nr. 34 Herrschaft Freudenthaler Grundbuches vorkommenden Realität wegen den Josef Podkraschek von Odoviz aus dem Vergleiche vom 9. Dezember 1853, 3. 8531, nach schuldigen 54 fl. ö. W. c. s. c., gewilligt und zur Vornahme derselben die Tagung auf den 9. August l. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Realität bei dieser Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 7. Mai 1862.

3. 1281. (1)

Nr. 1938.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kobi und der Maria Neuz, Vormünder des minderj. Franz Neuz von Franzdorf, gegen Lorenz Svete von Sabosheu, wegen aus dem Vergleiche ddo. 10. Dezember 1853, 3. 8847, der Fesslon ddo. 16. September 1854, und Vertheilungsprotokoll vom 10. Dezember 1861, 3. 4513, schuldigen 178 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Ref. Nr. 181 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1217 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Versteigerungstagungen auf den 2. August, auf den 1. September und auf den 4. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 15. Mai 1862.

3. 1282. (1)

Nr. 1713.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Großplaszib, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Fr. Maria Bierant von Laibach, durch Herrn Dr. Julius von Wurzbach, gegen Johann Ekerl von Oberhermes, wegen aus dem Vergleiche ddo. 15. September 1856 schuldigen 74 fl. 34 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Ref. Nr. 753 und Urb. Nr. 912 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 932 fl. 10 kr. ö. W. in Reassumierungswege gewilligt und zur Vornahme derselben die dritte und letzte Feilbietungstagung auf den 30. Juli, 1862 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großplaszib, als Gericht, am 5. Mai 1862.

3. 1242. (2)

Nr. 3555.

Edikt.

Mit Bezug auf das diegerichtliche Edikt vom 2. März 1862, 3. 1343, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf den 12. Juni 1862 in Sachen des Michael Raf von Mariensbach gegen Thomas Urstisch von Seedorf, peto. 307 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. angeordneten II. Feilbietung der Realität Ref. 648 ad Haasberg, kein Kauflustiger erschienen war, am 12. Juli 1862 zur III. Feilbietung dieser Realität geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. Juni 1862.

Z. 1192. (3)

Nr. 1437.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Rom von Verzhitz, durch Dr. Preug von Tschernembl, gegen Anna Jaska von Verzhitz Nr. 9, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 20. Juni 1860, Nr. 2159, schuldigen 128 fl. 47 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smut sub Urb. Nr. 190, Rekt. Nr. 164 vorkommenden, in der Steuergemeinde Verzhitz zu Verzhitz liegenden Hubeallotie sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 367 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 1. August, auf den 1. September und auf den 3. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 8. April 1862.

Z. 1193. (3)

Nr. 1751.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Peter Warthol von Semizb, Jessionär des Johann Schello von Semizb, gegen Martin Schupetz von Vertazba Nr. 43, wegen aus dem Vergleich vom 10. November 1858, Nr. 4171 und Jession 23. Dezember 1860 schuldigen 20 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smut sub Fol. Nr. 150, 164 vorkommenden, in der Steuergemeinde Semizb zu Vertazba Nr. 43 liegenden Realität sammt Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 385 fl. ö. W., gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Juli, auf den 18. August und auf den 19. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 2. Mai 1862.

Z. 1194. (3)

Nr. 1765.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirchenversteigerung von Semizb, durch Johann Fuchs von Semizb, gegen Johann Smekar von Raschta, wegen aus dem Vergleich vom 16. Jänner 1860, Nr. 138, schuldigen 36 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Semizb sub Kurr. Nr. 6 et 25, dann im Grundbuche Gut Smut sub Ent. Nr. 89, 90 und 91 vorkommenden, in Raschta sub Konst. Nr. 8 liegenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1601 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Juli, auf den 22. August und auf den 22. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 12. Mai 1862.

Z. 1195. (3)

Nr. 1806.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht bekannt:

Es habe Georg Petritsch von Radowiza, wider Georg Abicz von Radowitz, und dessen unbekannte Nachbarnfolger die Klage wegen Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf den Weingarten sub Top. Nr. 300, ad Grundbuch Herrschaft Winöb angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 9. September 1862, früh 9 Uhr hieramts angeordnet, und zur Vertretung des Beklagten oder dessen Erben, deren Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, Herr Jakob Koss von Mötting bestellt wurde. Der Beklagte und dessen Rechtsnachfolger werden erinnert, bei der Tagsatzung selbst

oder durch einen von ihnen bestellten Nachbater zu erscheinen, widrigenfalls die wider dieselben eingeleitete Verhandlung mit dem auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

R. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 10. Mai 1862.

Z. 1196. (3)

Nr. 1801.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht bekannt:

Es habe Franz Fuchs von Mötting gegen Georg Gollesch von Bratschewiza oder dessen Erben hieramts die Klage auf Eröffnung eines im Grundbuche Herrschaft Winöb sub Top. Nr. 218 vorkommenden Weingartens angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 16. September 1862, früh 9 Uhr hieramts angeordnet und zur Vertretung der Beklagten, deren Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, Herr Jakob Koss von Mötting bestellt wurde.

Dem genannten Beklagten oder dessen Erben wird erinnert, daß sie bei der Tagsatzung selbst oder durch einen von ihnen bestellten Nachbater zu erscheinen haben, widrigenfalls die wider dieselben eingeleitete Verhandlung mit dem auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

R. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 6. Mai 1862.

Z. 1197. (3)

Nr. 1979.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das Prinz Hohenlohe 17. Infir. Regiments-Kommando in Trient mit Beschlusse vom 11. Mai 1862, Z. 662 aud., die über Martin Jux von Hrib verhängt gewesene Kuratel aufzuheben und ihm die freie Vermögensverwaltung einzuräumen befunden habe.

R. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 19. Mai 1862.

Z. 1211. (3)

Nr. 2562.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Josef Nore von Stein, gegen Maria und Kasper Ederbinz von Pottoz, in die angesuchte Reliquation der, von der Maria Ederbinz erblassenen, im Grundbuche Arenz sub Urb. Nr. 227a vorkommenden, gerichtlich auf 437 fl. ö. W. bewerteten Kauschrealität zu Pottoz, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, gewilligt und zur Vornahme derselben die einzige Tagsatzung auf den 2. August l. J. früh 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher Tagsatzung obige Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, die Bedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 29. Mai 1862.

Z. 1225. (3)

Nr. 2612.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Zeitzitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Domladisch von Zeitzitz, gegen Anton Zomischitz von Grafenbrunn, wegen schuldigen 155 fl. 87 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Moelsberg sub Rekt. Nr. 415 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1473 fl. 20 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsatzung auf den 11. Juli, auf den 11. August und auf den 11. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsorte mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Zeitzitz, als Gericht, am 16. Mai 1862.

Z. 1231. (3)

Nr. 1442.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Hrn. Julius Freyherren von Vorsch von Pfeterjach, die mit dem Bescheide vom 19. September 1861, Z. 2182, auf den 12. Juni l. J. angeordnete Feilbietung der, dem Johann Kubar von Stojanskwerb gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart sub Rekt. Nr. 81 vorkommenden Realität als abgethan angesehen wurde, und es so mit bei der II. und III. mit dem obbenannten

Bescheide bewilligten Feilbietungstagsatzungen zu verbleiben hat.

R. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 7. Juni 1862.

Z. 1232. (3)

Nr. 1538.

E d i f t.

Im Nachhange des dießgerichtlichen Bescheides vom 6. Juni 1862, Z. 1432, wird bekannt gemacht, daß Johann Terschentsch von Tschatsch als Kurator in der fraglichen Rechtsache statt des Anton Marok bestellt und dekretirt wurde.

R. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 20. Juni 1862.

Z. 1234. (3)

Nr. 867.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der in der Exekutionsache des Anton Vossichschaf von Großgaber, gegen Elisabeth Schrey von Oberweiß, pelo 100 fl. c. s. c. bewilligten exekutiven Feilbietung der, für Letztere in Folge des Ehevertrages ddo. 22. Jänner 1835 auf der, dem Johann Schrey gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Premiskan sub Urb. Nr. 11 vorkommenden Realität inkontinuirten Heirathgutsforderung pr. 150 fl. ö. W. oder 157 fl. 50 kr. ö. W., die Tagsatzungen auf den 24. Juli l. J. und auf den 21. August l. J., jedesmal früh von 10—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß obige Forderung bei der 2. Feilbietung nöthigenfalls auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden überlassen wird.

R. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, 26. Mai 1862.

Z. 1237. (3)

Nr. 9015.

E d i f t.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Andreas Sella von Sadnor, gegen Johann Maroub von Podlipoglon, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 15. Juli 1860, Z. 10034, schuldigen 49 fl. c. s. c., die 3. exekutive Feilbietung der im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 513 vorkommenden, gerichtlich auf 1180 fl. bewerteten Realität, im Realisationswege bewilligt und zur Vornahme derselben der Tag auf den 26. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anbange angeordnet worden sei, daß hierbei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen der Grundbuchs-extrakt, und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

Laibach am 15. Juni 1862.

Z. 1241. (3)

Nr. 3399.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem unbekannten wo abwesenden Mathias Drank von Zirkniz, hiermit erinnert:

Es habe Franz Jurlan, von Zirkniz Nr. 217, wider denselben die Klage wegen Eröffnung des Eigenthums auf den Aker na loskim, Dom. Urb. Nr. 36 ad Thurnlaß, sub praes. 3. Juni 1862, Z. 3399, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. September 1862, früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Alois Obresla von Zirkniz, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher nachhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Juni 1862.

Z. 1243. (3)

Nr. 3600.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Petritz von Planina, als Vormund des minderj. Josef Podboj von dort, gegen Jakob Zbul von Konjau Nr. 101, wegen Verleiche vom 18. März 1857, Z. 1729, schuldigen 403 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loizb sub Rekt. Nr. 35, und 63 und sub Urb. Nr. 13 und 20 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2029 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 2. August, auf den 3. September und auf den 4. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. Juni 1862.